



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für internationalen Handel

2010/0343(NLE)

22.11.2011

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des
Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010
(09771/2011 – C7- 0206/2011 – 2010/0343(NLE))

Ausschuss für internationalen Handel

Berichterstatter: Vital Moreira

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
- *** Verfahren der Zustimmung
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG	6

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010
(09771/2011 – C7- 0206/2011 – 2010/0343(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (09771/2011),
 - in Kenntnis des Entwurfs des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010 (08134/2011),
 - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 207 Absatz 3 und 4 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0206/2011),
 - gestützt auf Artikel 81 und Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel (A7-0000/2011),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Übereinkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Einleitung

Das internationale Kakao-Übereinkommen von 2010¹ tritt an die Stelle des bestehenden Übereinkommens von 2001, dem die EU beigetreten ist². Die Ziele des neuen Übereinkommens sind: Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der weltweiten Kakaowirtschaft, Schaffung eines geeigneten Rahmens für die Erörterung aller den Kakao betreffenden Fragen zwischen den Regierungen und mit dem Privatsektor, Leistung eines Beitrags zur Stärkung der Kakaowirtschaft der Mitgliedsländer; Streben nach fairen Preisen, mit denen Erzeuger und Verbraucher in der Kakao-Wertschöpfungskette ein angemessenes Einkommen erzielen können, Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Kakaowirtschaft, Förderung der Transparenz der Weltkakaowirtschaft durch Zusammenstellung, Analyse und Verbreitung einschlägiger Statistiken und Durchführung geeigneter Studien, Streben nach Beseitigung von Handelshemmnissen, Förderung und Unterstützung des Verbrauchs von Schokolade und Kakaoerzeugnissen, Aufforderung der Mitglieder zur Förderung der Qualität des Kakaos.

Insgesamt zielt das Übereinkommen darauf ab, mehr Transparenz und Nachhaltigkeit in einen Wirtschaftssektor zu bringen, der 50 Millionen Menschen in der Welt die Existenz sichert³. Die 1972 gegründete Internationale Kakao-Organisation (ICCO) mit Sitz in London wird die Umsetzung dieses Übereinkommens überwachen und für seine Anwendung sorgen. Alle Vertragsparteien des Übereinkommens sind Mitglieder der ICCO.

Das Kakao-Übereinkommen von 2010 liegt bis zum 30. September 2012 zur Unterzeichnung und zur Hinterlegung der Annahme-, Abschluss- und Ratifikationsurkunden aus. Die EU muss daher bis zu diesem Datum ihr Ratifizierungsverfahren im Einklang mit den Anforderungen des Vertrags von Lissabon zum Abschluss bringen.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon bedürfen alle Übereinkommen in Bereichen, die dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegen, der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Hierunter fällt auch die gemeinsame Handelspolitik der EU, zu der das Kakao-Übereinkommen von 2010 zählt. Folglich bedarf das Kakao-Übereinkommen von 2010 der Zustimmung des Parlaments, bevor es abgeschlossen werden kann. Die Zustimmung des Parlaments ist ein formeller Schritt, der auf die Unterzeichnung des Übereinkommens durch den Rat der EU folgt und dem formellen Abschluss des Abkommens durch den Rat vorausgeht.

Das Kakao-Übereinkommen wurde am 10. Juni 2011 von der EU unterzeichnet und wird seit diesem Datum vorläufig angewendet. Bis Ende Oktober 2011 wurde das Kakao-Übereinkommen auch von den drei größten Kakao-Ausfuhrländern (Côte d'Ivoire, Ghana und Indonesien) sowie von der Schweiz unterzeichnet.

¹ <http://www.icco.org/pdf/agree10english.pdf>.

² Frühere Kakaoabkommen stammen aus den Jahren 1972, 1975, 1980, 1986, 1993 und 2001.

³ Die Zahlen stammen von der Internationalen Kakao-Organisation und der Weltkakaostiftung.

Das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2010

Am 25. Juni 2010 hat sich die Kakao-Konferenz der Vereinten Nationen¹, in der die wichtigsten Kakaoproduzenten- und -verbraucherländer vertreten sind, auf das Kakao-Übereinkommen von 2010 geeinigt, das an die Stelle des Übereinkommens von 2001 treten soll. Das neue Übereinkommen hat eine Geltungsdauer von 10 Jahren und kann zweimal um einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren verlängert werden.

Mit dem Übereinkommen von 2010 sollen die Voraussetzungen für einen gerechteren und nachhaltigeren weltweiten Kakaohandel geschaffen werden, indem im Rahmen der ICCO die internationale Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Verbrauchern gestärkt wird. Mit dem Übereinkommen wird die ICCO, auf deren Mitgliedsländer gegenwärtig rund 85 % der Weltkakaoproduktion und über 60 % des Weltkakaoverbrauchs entfallen, eine effizientere Verwaltungsstruktur erhalten, die mehr Akteure einbezieht. Im Internationalen Kakaorat, dem höchsten Lenkungsorgan der ICCO, werden die Ausfuhrmitglieder über genauso viel Stimmen verfügen wie die Einfuhrmitglieder. Die Gewichtung der Stimmen ist proportional zur Durchschnittsmenge der Kakaoausfuhren und -einfuhren in den letzten drei Kakaojahren. Die EU gilt als einheitliche Vertragspartei, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der Einfuhrmitglieder entfallen.

Das Übereinkommen von 2010 verbessert die Markttransparenz, indem es die Rolle der ICCO bei der Erhebung, Verarbeitung und Verteilung von Daten und ihre Zusammenarbeit mit der Industrie und nichtstaatlichen Organisationen stärkt. Das Übereinkommen stärkt zudem das Mandat der ICCO für Projekte zur Verbesserung der Kapazität der Kakaowirtschaft der Mitgliedsländer und ihrer Reaktionsfähigkeit auf Nachfrageschwankungen. Das neue Übereinkommen setzt klare Ziele für eine nachhaltige Kakaowirtschaft und erkennt die Bedeutung an, die der wirtschaftlichen Rentabilität und der ökologischen Verantwortung auf jeder Stufe der Wertschöpfung zukommt. Es erkennt ferner an, dass faire Kakaopreise und angemessene Einkommen sichergestellt, die Kakaoqualität gefördert und Verfahren auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit entwickelt werden müssen.

Kakaoerzeugung und weltweite Lieferkette

Der Kakaoanbau verschafft den Erzeuger-, Verarbeitungs- und Verbraucherländern Einnahmen. Kakao wird in 40 Ländern auf über 8 Millionen Hektar Tropenland angebaut. Er gelangt über eine lange und komplexe weltweite Lieferkette von den Erzeugern über Händler, Exporteure, Verarbeitungsbetriebe, Schokoladenhersteller („Chocolatiers“) und den Einzelhandel zu den Kunden.

Afrika ist die größte Kakaoanbauregion, auf die 70 % der weltweiten Produktion entfällt, wobei ein Großteil der Produktion aus Côte d'Ivoire und Ghana stammt. Auf die Regionen Lateinamerika und Asien und Ozeanien entfallen jeweils 13 % der Kakaoerzeugung². 80%

¹ Die Konferenz fand im Rahmen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) statt.

² The Future of the World Cocoa economy: Boom and Bust? [Die Zukunft der weltweiten Kakaowirtschaft: Aufschwung und Krise?] Dr. Jean-Marc Anga, ICCO (http://www.icco.org/pdf/Boom_and_Bust.pdf).

des von der EU importierten Kakaos stammen aus Westafrika. Die europäische Schokoladenindustrie ist weltweit die größte.

Über 90% der weltweiten Kakaoproduktion stammen von 5,5 Millionen Kleinerzeugern¹ und weitere 14 Millionen Landarbeiter sind von dieser Produktion direkt abhängig². Armut, veraltete Produktionsmethoden und Kinderarbeit sind im Kakaoanbau weit verbreitet. **Als größter Importeur und Verbraucher von Kakao sowie als Standort der wichtigsten Verarbeitungsbetriebe und Schokoladenhersteller trägt die EU eine hohe Mitverantwortung für eine Steigerung der Nachhaltigkeit im Kakaosektor³.**

Bedenken in Bezug auf Kinderarbeit

Eines der wichtigsten Probleme, auf das die Mitglieder des Europäischen Parlaments im Rahmen ihrer Prüfung dieses Übereinkommens hingewiesen haben, ist der Einsatz von Kinderarbeit auf Kakaoplantagen. Die Extraktion von Kakaosamen bleibt eine arbeitsintensive Tätigkeit, da beim Einsatz von mechanischen Schneidegeräten oft die Samen beschädigt werden. In zahlreichen Berichten wurde darauf hingewiesen, dass Kakaobauern auf ihren Kakaoplantagen immer noch auf Kinderarbeit zurückgreifen. Auch wenn viel Kinderarbeit im Rahmen der Familien erbracht wird, ist die Situation dennoch besorgniserregend. Das Problem der schlimmsten Formen der Kinderarbeit muss dringend angegangen werden.

Aus diesem Grund hat der INTA-Ausschuss am 16. März 2011 im Europäischen Parlament eine Anhörung mit Vertretern der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der internationalen Kakaoorganisation und der Weltkakaostiftung veranstaltet. Es bestand allgemeines Einvernehmen darüber, dass die Ziele des Kakao-Übereinkommens 2010 mit den Grundsätzen der ILO in Einklang stehen und die Artikel 42 und 43 des Übereinkommens eine Grundlage für die Bewältigung des Problems der Kinderarbeit bieten.

Kinderarbeit ist ein Problem, das die Mitglieder des Europäischen Parlaments mit großer Sorge erfüllt. Sie haben diese Sorge in zahlreichen Entschlüssen zur Kinderarbeit im Allgemeinen und insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbeutung von und dem illegalen Handel mit Minderjährigen im Kakaosektor zum Ausdruck gebracht und dabei ein Verbot der Kinderarbeit im Handel sowie eine mögliche Einführung einer Produktkennzeichnung „garantiert ohne Kinderarbeit“ gefordert⁴.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass dieses Thema Gegenstand einer separaten Entschlüsselung des INTA-Ausschusses sein sollte, die gemeinsam mit diesem Bericht verabschiedet werden sollte, um auf das Problem der Kinderarbeit auf Kakaoplantagen aufmerksam zu machen.

¹ In Brasilien, Ecuador, Indonesien und Malaysia wird großflächiger Anbau betrieben.

² Schätzungen der World Cocoa Foundation und der Tropical Commodity Coalition, Cacao barometer 2010 ([http://www.koffiecoalitie.nl/tcc/content/download/416/2948/file/TCC_COCOA_Barometer%202010%20\(final\).pdf](http://www.koffiecoalitie.nl/tcc/content/download/416/2948/file/TCC_COCOA_Barometer%202010%20(final).pdf)).

³ Nach Angaben der ICCO wird 40% der weltweiten Kakaoproduktion in der EU gemahlen und verbraucht.

⁴ Angenommene Texte P6_TA(2005)0272.

Schlussfolgerungen

Der Berichterstatter ist der festen Überzeugung, dass sich das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2010 auf alle an der Kakaowirtschaft beteiligten Akteure positiv auswirken wird, und hofft, dass es den Kleinerzeugern und deren Gemeinschaften langfristig greifbare Vorteile bringen wird. Aus diesen Gründen empfiehlt der Berichterstatter dem Parlament, dem Übereinkommen zuzustimmen.